



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-049/20
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich:

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	24.11.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	03.12.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Vertrag Betriebsübergang „Kommunales Rechenzentrum Cottbus“ zum Zweckverband DIKOM und Aufhebung der Satzung des KRZ Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage zur Vorlage beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Cottbus/Chósebuz und dem Zweckverband DIKOM nebst seinen Anlagen zum Vermögensübergang, zur Personalüberleitung und zu den EVB-IT Verträgen für die Stadt Cottbus/Chósebuz abzuschließen.
- Mit Beschluss der Aufhebungssatzung (Anlage 2) wird die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ vom 25.05.2011 (Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz vom 21.01.2012) aufgehoben.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss I-028/19 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus in ihrer Sitzung am 20.10.2019 beschlossen, gemeinsam mit weiteren Kommunen des Landes Brandenburg, einen Zweckverband zu gründen. Zeitgleich beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus, dass sich der Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“ wirtschaftlich betätigen darf. Eine Zweckverbandsgründung wird aus öffentlichem Interesse für erforderlich gehalten (siehe Beschluss I-029/19).

Der Zweckverband DIKOM ist mit Veröffentlichung seiner Satzung am 8. Juli 2020 im Amtsblatt Brandenburg, 2020, Nr. 14, Seite 290 entstanden.

In der Begründung zur Gründung des Zweckverbandes (Beschluss I-028/19) war bereits angeführt, dass die Stadt Cottbus/Chósebus den anderen Gemeinden, Städten und Ämtern anbiete, einen Zweckverband als kommunalen IT-Dienstleister zu bilden, das KRZ Cottbus in den Zweckverband zu überführen und den Zweckverband gemeinsam bedarfsgerecht fortzuentwickeln. Das vorhandene Know-how des KRZ Cottbus/Chósebus wird in den Zweckverband überführt. Der Zweckverband kann somit zeitnah die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen nach § 3 der Verbandssatzung für die Stadt Cottbus/Chósebus und weiteren Mitgliedern erbringen.

Zur Umsetzung dessen ist mit der Vorlage beabsichtigt, das bisherige Personal des KRZ Cottbus sowie das zum Betrieb notwendig Vermögen durch Betriebsübergang in den Zweckverband zu überführen. Damit wird gewährleistet, dass der Zweckverband DIKOM in kürzester Zeit in die Lage versetzt wird, auf Basis des vorhandenen Know-hows, dem notwendigen Personal und den erforderlichen Vermögenswerten, beginnend zum 01.01.2021, die bisherigen IT-Dienstleistungen für die Stadt Cottbus/Chósebus nahtlos zu übernehmen und weiterhin zu erbringen.

Dadurch wird ein kommunaler IT-Dienstleister im Land Brandenburg geschaffen werden, der umfassende technische Dienstleistungen für Städte, Gemeinden und Ämter bereitstellt.

Anlagen:

1. Verträge Betriebsübergang Eigenbetrieb „Kommunales Rechenzentrum Cottbus“
2. Aufhebungssatzung

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 5.730.348,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 494.472,98 €

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 5.730.348,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: